



An die  
Rechtsanwaltskammer Niederösterreich  
„Versorgungseinrichtung Teil B“  
Andreas Hofer-Straße 6  
3100 St. Pölten

**Beitragsbefreiung ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung Teil B 2018**

Ich, \_\_\_\_\_, R/J \_\_\_\_\_ habe mit \_\_\_\_\_  
das 65. Lebensjahr vollendet und beantrage:

- die Befreiung von der Beitragsleistung für die Versorgungseinrichtung Teil B gem § 9 Abs 2  
Satzung Teil B 2018  
ab \_\_\_\_\_ .

Eine Befreiung von der Beitragsleistung kann frühestens ab dem auf die Antragstellung folgenden  
Monatsersten oder einen späteren Monatsersten, der im Antrag angegeben ist, gewährt werden. Eine  
rückwirkende Befreiung von der Beitragsleistung ist **nicht** möglich. Die Befreiung kann nur für den  
gesamten (restlichen) Zeitraum bis zum 70. Lebensjahr vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift